

M-Galvanotechnik GmbH

Lebacher Straße 71a

66740 Saarlouis

Information gemäß Störfall-Verordnung (Stand 2021)

Allgemeines zur Störfall-Verordnung

Das Saarland ist seit Jahrhunderten ein Industriestandort mit entsprechenden Industrieanlagen. Mit dem Betrieb dieser Anlagen sind auch Risiken verbunden. Selbst die beste Sicherheitstechnik kann ein Restrisiko nicht ganz ausschließen. Daher sind die staatlichen Anforderungen an solche Betriebe sehr hoch. Zur Vermeidung von Störfällen und zum Schutz der Bevölkerung wurden von der EU und der Bundesrepublik Gesetze wie die Störfall-Verordnung erlassen. Dieser Verordnung unterliegen Betriebsbereiche, in denen Mengenschwellen gefährlicher Stoffe erreicht oder überschritten werden. Der Betreiber einer solchen Anlage ist verpflichtet, neben den Behörden auch alle Personen in der unmittelbaren Nachbarschaft über die möglichen Gefahren eines Störfalles zu informieren und sie über die zu treffenden Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten zum Schutz vor Störfall-Auswirkungen zu unterrichten.

Aufgrund der Bevölkerungsdichte im Saarland grenzen Wohngebiete, Natur und Industrieanlagen oft unmittelbar aneinander. Diese Informationen sollen Ihnen dabei helfen, wie Sie sich bei einem Störfall verhalten sollen.

Allgemeines zum Standort

Die Fa. M-Galvanotechnik GmbH betreibt an dem Standort Lebacher Straße 71a in Saarlouis-Fraulautern seit 07-2021 einen Betriebsbereich zum Hartverchromen von Werkstücken und Bauteilen unter anderem für den Maschinenbau, für die Montanindustrie im Saar-Lor-Lux-Raum. Das Unternehmen

ist aufgrund seiner Spezialisierung ein langjähriger und wichtiger Partner für diese Unternehmen.

Wie werden Hartchromschichten hergestellt?

Für die Herstellung der Hartchromschichten wird Chromsäure (Chromtrioxid) als Metalleionen in wässriger Lösung benötigt. Unter Mitwirkung von Strom werden die Chromteilchen auf der gewünschten Oberfläche abgeschieden. Jeder kennt vom täglichen Gebrauch her glänzendes Besteck, dessen Oberfläche ebenfalls nach diesem Verfahren verchromt ist. Unser Unternehmen hat sich auf den Korrosions- und Verschleißschutz von Maschinenteilen durch verchromte Oberflächen spezialisiert.

Stoff-Charakterisierung

Stoff	Gefahreneigenschaften	Gefahrensymbole
Chromtrioxid	Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel. Lebensgefahr bei Einatmen. Giftig bei Verschlucken oder Hautkontakt. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Kann genetische Defekte verursachen. Kann Krebs erzeugen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann die Atemwege reizen. Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.	     Gefahr

Wie werden Chrom-VI-Salze in unserem Betrieb eingesetzt?

Das Chromtrioxid wird per Spedition in flüssiger und verdünnter Form oder als Feststoff in unseren Betrieb angeliefert. Unmittelbar nach der Anlieferung wird die Chemikalie in den Wirkbädern verfüllt (Konzentration ca. 20 %). Dadurch wird das Gefährdungspotenzial hinsichtlich Brandförderung und das Freisetzen in die Atmosphäre vermieden. Es besteht eine Betriebsanweisung der Geschäftsleitung, in der genau geregelt ist, wie beim Umgang mit Chrom-VI vorzugehen ist. Die verantwortlichen, unterwiesenen und geschulten Mitarbeiter sind namentlich benannt; mit Ihrer Unterschrift übernehmen sie Verantwortung für diese Vorgehensweise.

Wie könnte sich ein Störfall auswirken?

Da sämtliches Chromtrioxid in den Wirkbädern in Wasser gelöst vorliegt, geht das größte Störfallrisiko von diesen Bädern aus. Im Falle einer Leckage wird die austretende Badlösung in einer Auffangwanne zuverlässig zurückgehalten und kann gefahrlos entsorgt werden. Eine Gefährdung für die Umwelt ist hierbei nicht möglich. Auch Brand in der Produktionsanlage kann nicht ganz ausgeschlossen werden, doch können wir davon ausgehen, dass es auch in einem solchen Fall zu keinem Chromaustritt über die Produktionshalle hinaus kommen wird.

Was wird von der Fa. M-Galvanotechnik GmbH für Ihre Sicherheit getan?

Sicherheit in der Produktion ist in unserer Firma oberstes Gebot. Sicherheit schulden wir nicht nur der unmittelbaren Nachbarschaft und der Umwelt, sondern selbstverständlich auch unseren Mitarbeitern (w/m/d). Wir werden regelmäßig vom saarländischen Landesamt für Umweltschutz (LUA), überprüft. Die letzte Prüfung war im November 2022.

Die gesamte Anlage wird regelmäßig durch einen behördlich zugelassenen Sachverständigen geprüft. Dem zuständigen Landesamt (LUA) liegen die entsprechenden Unterlagen zur betrieblichen Sicherheitsorganisation und zur Anlagensicherheit vor. Diese werden im Bedarfsfall aktualisiert.

Die Berufsgenossenschaft führt in unregelmäßigem Abstand Anlagenbegehungen durch und prüft zusätzlich die vorhandenen Einrichtungen zum Schutz der Arbeitnehmer (w/m/d).

Wie sicher sind unsere Anlagen?

Für unseren Betriebsbereich wurde in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden des Saarlandes ein Sicherheitsbericht erstellt, in dem bescheinigt wird, dass unsere Anlagen die sicherheitstechnischen Anforderungen erfüllen.

Bedingt durch den umweltgerechten Anlagenbau, den Einsatz moderner Sicherheitstechnik, wirksame Arbeitsschutzmaßnahmen und gut ausgebildeter und verantwortungsbewusster Mitarbeiter (w/m/d) gewährleisten wir, dass ein Störfall nahezu ausgeschlossen wird.

Sollte es trotz der getroffenen umfangreichen Sicherheitsmaßnahmen zu einer Betriebsstörung kommen, hat die Fa. M-Galvanotechnik GmbH einen betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplan erstellt. Im Rahmen dieses Notfallplanes werden unverzüglich Abwehrmaßnahmen eingeleitet, um einen Störfall zu begrenzen. Dieser Alarm- und Gefahrenabwehrplan wird regelmäßig mit den entsprechenden Behörden und Organisationen vor Ort abgestimmt.

Gute Nachbarschaft bedingt das offene Gespräch

Alle Voraussetzungen sind erfüllt, damit auch in der nächsten Zukunft ein störungsfreier Betrieb gegeben ist. Es ist unser Ziel, auch weiterhin in guter Nachbarschaft mit Ihnen zu leben. Auf Besorgnisse wollen wir mit sachlicher Information reagieren. Wenn Sie weiterreichende Fragen haben stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Geschäftsführung: Dr. Frederic Holzbaur (Tel. +49 681 6006-163)

Warnung und Information der Bevölkerung

Beim Eintritt eines Störfalles besteht für alle Verantwortlichen zunächst die zentrale Aufgabe:

SCHELLSTMÖGLICHE WARNUNG UND INFORMATION DER BEVÖLKERUNG.

Hierzu werden je nach Situation folgende Warnmittel eingesetzt:

- **RUNDFUNK- bzw. FERNSEHDURCHSAGEN** (der öffentlich-rechtlichen Sender, z.B. SR1-SR3)
- **SAARTEXT-TAFEL 194**
- **LAUTSPRECHERDURCHSAGEN**
- **SIRENENALARMIERUNG mit anschl. Rundfunkdurchsage**

Warnung mit Sirenen: Ein **Heulton von 1 Minute Dauer** bedeutet sofortiges Einschalten des Rundfunks und auf Durchsagen achten.



Für die Durchsage an die Bevölkerung sind Texte vorbereitet.

Bitte beachten Sie, ob es sich um eine Information über eine relativ geringfügige Belastung oder aber um eine **Warnung** vor einer **Gefährdung** handelt.

Auf jeden Fall sollten Sie die Informationen ernst nehmen und Sicherheitshinweise **unbedingt** beachten.

Sobald keine Gefahrensituation mehr besteht, erfolgt eine Mitteilung zur Entwarnung.

Wie verhalte ich mich richtig?

Das abtrennbare Merkblatt „Handlungsanweisungen bei Störfällen“ gibt Ihnen wichtige Hinweise zum Verhalten in Gefahrensituationen.

Bewahren Sie bitte dieses Blatt an zentraler Stelle **jederzeit griffbereit auf!**

**Leisten Sie den Anordnungen von
Notfall- oder Rettungsdiensten
Folge!**

Handlungsanweisungen bei Störfällen

Wie werde ich alarmiert?

- Durch Lautsprecherdurchsagen
- Durch Rundfunk- und Fernsehdurchsagen der öffentlich-rechtlichen Sender, z.B. SR1 – SR3
- Durch Sirenenalarmierung, Heulton von 1 Minute Dauer
- Durch Saartext Tafel 194



Wie erkenne ich die Gefahr?

- Durch sichtbare Zeichen wie z.B. Feuer und Rauch
- Durch Geruchswahrnehmung
- Durch Reaktionen des Körpers wie Übelkeit und Augenreizung

Was muss ich zuerst tun?

1. Suchen Sie geschlossene Räume auf!
 2. Schließen Sie alle Türen und Fenster und stellen Sie die Belüftung oder Klimaanlage ab. Berücksichtigen Sie das auch, wenn Sie sich im Auto befinden!
 3. Nehmen Sie vorübergehend Mitbürger auf, wenn es nötig ist!
- Geschlossene Räume schützen zunächst wirkungsvoll vor Gasen und drohenden Explosionen.



Was mache ich danach?

1. Unternehmen Sie nichts auf eigene Faust; statt dessen warten Sie auf Nachrichten und Hinweise der zuständigen Behörden. Halten Sie sich an diese Ratschläge!
2. Schalten Sie das Radio ein, falls vorhanden auch den Fernseher.



Was sollte ich auf keinen Fall tun?

Verlassen Sie nicht unaufgefordert das Haus, um zu Fuß oder mit dem Auto zu flüchten. So gefährden Sie sich nur selbst. Die Verkehrswege werden darüber hinaus von den Einsatzkräften benötigt.

Alarm (Verhaltensblatt)

In geschlossene Räume begeben

- Nicht die Kinder aus Schule oder Kindergarten holen
- Nehmen Sie hilflose Passanten auf



Fenster und Türen schließen

- Klimaanlage oder Belüftung ausschalten



Radio und Fernsehen einschalten

- Auf Durchsagen achten
- Auf Saartextinformationen Tafel 194 achten

